

Der Begriff Batterie

Der übergeordnete Begriff **Batterie** steht für verschiedene Arten elektrochemischer Energiespeichersysteme.

Primärbatterien sind nicht für eine nochmalige Aufladung vorgesehen. Alkali-Mangan- und Zink-Kohle-Batterien gehören zu diesen Einwegbatterien. Die Inhaltsstoffe der Primärbatterien sind umweltschädlich.

Sekundärbatterien (Sekundärzellen) sind eher unter dem Begriff Akkus bekannt. Nach Gebrauch können sie mittels eines Ladegerätes erneut mit chemischer Energie versorgt werden. Nickel-, Cadmium-, Blei-, Nickel-Metallhydrid-Akkus und Lithium-Ionen-Akkus gehören zu dieser Gruppe von Energiespeichern. Auch die Inhaltsstoffe der Akkus sind umweltschädlich.

Einen **Zwischentyp** stellen die aufladbaren Alkali-mangan-Batterien dar. Bei dieser Gruppe von Primärbatterien handelt es sich nicht um einen echten Akku. Nach der Aufladung (nur etwa 25 mal) wird nicht mehr die ursprüngliche Kapazität erreicht.

Jede Batterie hat ihren Anwendungsbereich!
Nicht einfach Primärzellen gegen Akkus austauschen! Lassen Sie sich bei Ihrem Fachhändler beraten!

Verpflichtung des Verbrauchers

Sowohl der private als auch der gewerbliche Verbraucher ist gesetzlich verpflichtet, **alle** entladenen Batterien und Akkus getrennt vom Hausmüll über geeignete Batterie-Rücknahmesysteme entsorgen zu lassen.

In Bamberg stehen dem Verbraucher zwei Möglichkeiten zur Entsorgung ausgedienter Batterien und Akkus zur Verfügung:

Im **Städtischen Recyclinghof** werden alle Arten von verbrauchten Batterien angenommen.

Geräte mit fest eingebauten Akkus können dort als Elektronikschrott abgegeben werden.

An **allen Verkaufsstellen** von Batterien müssen verbrauchte Batterien kostenlos angenommen werden. Fragen Sie das Verkaufspersonal nach den grünen Sammelboxen des GRS - Rücknahmesystems !

Verbrauchte Batterien und Akkus dürfen nicht in den Hausmüll gelangen !

Tipp:

Bei der Entsorgung von Lithium-Batterien sollten die Pole abgeklebt werden, um Kurzschlüsse und damit Erwärmung zu vermeiden !

Verpflichtung des Handels

Hersteller und Handel sind seit Inkrafttreten der Batterieverordnung für die fachgerechte Entsorgung der Batterien verantwortlich, die sie in Deutschland zum Verkauf bringen.

Die Händler sind verpflichtet, an den jeweiligen Verkaufsstellen verbrauchte Batterien zurückzunehmen, unabhängig davon, ob diese in ihrem Geschäft gekauft worden sind.

Die Rücknahmeverpflichtung beschränkt sich auf Batterien der Art, die der Händler in seinem Sortiment führt oder geführt hat, sowie auf die Menge, deren sich Endverbraucher üblicherweise entledigen.

Beim Umweltbundesamt kann die Broschüre „Batterien und Akkus – das wollten Sie wissen!“ kostenlos bezogen werden:
UBA, ZAD, Postfach 33 00 22, 14191 Berlin,
Fax 030 / 89 03-29 10.

Autobatterien

Auch für Starterbatterien gelten sowohl die Rücknahmepflicht des Vertreibers, als auch die Rückgabepflicht des Verbrauchers.

Der Vertreiber ist zusätzlich verpflichtet, ein Pfand in Höhe von 7,50 Euro einschließlich Umsatzsteuer zu erheben, wenn zum Zeitpunkt des Kaufes keine gebrauchte Starterbatterie zurückgegeben wird. Das Pfand ist bei Rückgabe einer Starterbatterie zu erstatten.

Batterien, Akkus und Geräte mit eingebauten Akkus

beim Handel abgeben !

Das **Gemeinsame Rücknahmesystem Batterien**, kurz „GRS Batterien“, garantiert die unentgeltliche Abholung, die Sortierung und die fachgerechte Verwertung verbrauchter Batterien und Akkus.

„GRS Batterien“ ist eine Stiftung verschiedener Hersteller sowie des Zentralverbandes Elektrotechnik- und Elektronikindustrie (ZVEI) e.V.

GRS - Stiftung Gemeinsames Rücknahmesystem Batterien,
Heidenkampsweg 44, 20097 Hamburg,
Tel.: 040 / 237788, Fax: 040 / 237787

... und im Recyclinghof abgeben !

Recyclinghof

Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 8 - 12 Uhr
und 13 - 17 Uhr
Samstag 8 - 12 Uhr

Informationen zur Abfalltrennung erhalten Sie bei
Umwelt- / Abfallberatung: ☎ 87 17 21

Batterien und Akkus

Umweltinfo



Herausgeber: Stadt Bamberg / Umweltamt
Abfallberatung
Rathaus Maxplatz, Zi.-Nr. 311
Tel. 0951 / 87-17 21
Stand: Januar 2005